



Landkreis Ravensburg – *Einsatz- und Diensthinweise „Corona“*

Prolog

Die aktuelle Corona-Krise stellt die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vor ganz besondere Herausforderungen.

In über 50 „Morgenlagen“, div. Kommandanten-Mails und zwei Videokonferenzen mit den Kommandanten und den Obmännern, haben wir die Feuerwehren des Landkreises in die Corona-Lage eingeführt und fortlaufend informiert.

Mit den hier vorliegenden Einsatz- und Diensthinweisen des Landkreises Ravensburg möchten wir kompakt die für den Dienstbetrieb relevanten Punkte zusammenfassen. Vorliegende Zusammenfassung versteht sich daher als **Fortschreibungs-Konzept**. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung (siehe www.rv.de/bks ⇒ Formulare/Einsatzbetrieb).

Rechtlich wirkt auch für die Feuerwehren die **Corona-Verordnung** in der jeweils gültigen Fassung. Selbige steht auf der Homepage des Landes auf www.baden-wuerttemberg.de zum Download bereit.

Ergänzend hierzu hat das Innenministerium Baden-Württemberg, mit Datum vom 18. Mai 2020, **Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb** herausgegeben. Auch diese wirken bindend. Insbesondere das Innenministerium weist auf die Vorbildfunktion der BOS hin; diese möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich unterstreichen.

Der Kreisfeuerwehrausschuss hat vorliegende Hinweise per Umlaufbeschluss vom 25.06.2020 bestätigt. Herzlichen Dank speziell an die Kommandanten der Großen Kreisstädte sowie die Stellv. Kreisbrandmeister, die bei der Erstellung aktiv mitgewirkt haben.

Oliver Surbeck, Kreisbrandmeister

Michael Otto, Vorsitzender KfV

Die Kernaussagen

Folgende Kernaussagen können bereits an dieser Stelle festgestellt werden:

1. der Ausbildungs- und Übungsbetrieb soll - soweit möglich - **online** durchgeführt werden
2. bei Präsenzveranstaltungen wie auch im Einsatzbetrieb ist stets ein geeigneter **Mund-Nase-Schutz** zu tragen
3. Präsenzveranstaltungen sind nur dort zulässig, wo diese zur konkreten **Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit** notwendig sind. Notwendig zum Erhalt der Einsatzfähigkeit sind lt. Innenministerium insbes. Übungsabläufe, die besondere Kenntnisse und Fertigkeiten an Gerätschaften und Fahrzeugen erforderlich machen.

Diese sind bspw.:

- ↳ Einweisung in neue Fahrzeuge und Gerätschaften
- ↳ Pflichtübungen im Bereich Atemschutz nach FwDV 7 incl. Atemschutznotfalltraining
- ↳ Spezialausbildung, insbesondere in den Bereichen Gefahrgut (jedoch ohne CSA) sowie Menschen- und Höhenrettung
- ↳ erforderliche Fahrzeug- und Gerätewartung

Die konkrete Entscheidung zur Durchführung der Aus- und Fortbildung trifft der Kommandant, ggf. in Abstimmung mit seinem Bürgermeister, Oberbürgermeister oder der Ortschaftsbehörde.

4. Präsenzveranstaltungen sind ausschließlich mit den notwendigen **Schutzmaßnahmen nach Corona-Verordnung** zulässig. Hierzu gehören Mindestabstand, Gruppenbildung ≤ 10 Personen, Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen
5. die **Anwesenheit** der Feuerwehrangehörigen ist bei Einsätzen und Übungsdiensten auf geeignete Art zu **dokumentieren**
6. Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen weder im Einsatzbetrieb, noch im o.g. Ausbildungs- und Übungsbetrieb mitwirken.





Landkreis Ravensburg – *Einsatz- und Diensthinweise „Corona“*

Nachstehende **technische** und **organisatorische Maßnahmen** basieren im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten verschiedenster Feuerwehren des Landkreises Ravensburg. Gerne stellen wir diese im Rahmen dieser Ausarbeitung zusammenfassend zur Verfügung und empfehlen die Anwendung in den Gemeinde- und Werkfeuerwehren.

1. Technische Maßnahmen

1.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- ☞ Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmasken) für den Übungsdienst
- ☞ Mund-Nase-Schutz (OP-Masken) insbesondere zum Einsatz in Alten-Pflegeheimen und Krankenhäusern
- ☞ FFP2-Masken (ohne Ausatemventil) zur direkten Arbeit am Covid-19-Patienten, beispielsweise bei Personenrettung über DLK, Türöffnungen oder Tragehilfen für den Rettungsdienst
- ☞ Einmalhandschuhe

1.2 Hygieneartikel; ggf. auch für die Hygieneboards der Einsatzfahrzeuge:

- ☞ Flüssigseife
- ☞ Papierhandtücher
- ☞ Handdesinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“)
- ☞ Handpflegemittel
- ☞ Müllbeutel zur Entsorgung der Papierhandtücher und Einmalhandschuhe

1.3 Material zur Oberflächen und Fahrzeugreinigung

- ☞ fettlösende Reinigungsmittel
- ☞ Einmal-Tücher oder bei mind. 60 °C waschbare Tücher
- ☞ gebrauchsfertige Desinfektionstücher



Bild: Alltagsmaske



Bild: OP-Maske



Bild: FFP2-Maske





2. Organisatorische Maßnahmen für den Dienst- und Einsatzbetrieb

- 2.1 Festlegung eines verantwortlichen Corona-Ansprechpartners durch den Kommandanten; ggf. pro Abteilung
- 2.2 Aushang eines allgemeinen Betretungsverbot für die Feuerwehr-Standorte (Beispiel siehe Anlage 1)
- 2.3 Zutritt zu den Feuerwehrstandorten nur für symptomfreie Befugte
- ↳ aktive Feuerwehrangehörige im Einsatz- und Übungsdienst
 - ↳ Funktionsträger
 - ↳ Reinigungskräfte
 - ↳ beauftragte Handwerker, etc.
- 2.4 Aushang einer Verhaltensanweisung für Dritte (Nicht-Feuerwehrangehörige), siehe Anlage 2
- ↳ Maskenpflicht
 - ↳ Händedesinfektion
 - ↳ Eintragung in Zugangsliste (Name, Firma, Kontakt, Symptomfreiheit) Anlage 3
- 2.5 Aushang Abstandsregeln, siehe Anlage 4
- ↳ grundsätzlich 1,5 m
- 2.6 Räumlicher Abstand
- ↳ Einbahnstraßenregelungen innerhalb der Feuerwehrhäuser
 - ↳ Engstellen entzerren
 - ↳ reduzierte Möbelierung in Schulungsräumen
- 2.7 Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
- ↳ bei Unterschreitung des grunds. Mindestabstandes von 1,5 m
 - ↳ bei Fahrten mit Einsatzfahrzeugen mit mehr als einem Insassen
 - ↳ bei Einsätzen in Pflegeeinrichtungen (OP-Masken)
 - ↳ bei Einsätzen an einem evtl. Corona-Patienten (FFP2-Masken)
- 2.8 Aushang allgemeiner Hygienehinweise (siehe Anlage 5)
- ↳ Hinweise zur Nies- und Hustenetikette
 - ↳ Handwaschregeln
 - ↳ Handdesinfektionsregeln
- 2.9 Erweiterte Hygiene- und Verhaltensunterweisungen
- ↳ Türgriffkontakte vermeiden (Türen nach Möglichkeit offenstehen lassen, außer Brandschutz-türen ohne zugelassene Feststelleinrichtung)
 - ↳ Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
 - ↳ zeitversetzte Nutzung von Alarmumkleiden im Übungsdienst
- 2.10 Anordnung zum Fernbleiben vom Einsatz- und Übungsdienst
- ↳ bei Erkältungs- und grippeähnlichen Symptomen
 - ↳ bei behördlicher Einstufung als Kontaktperson der Kategorie 1
 - ↳ bei eigenem Verdacht
 - ↳ auf Weisung des Kommandanten bzw. Abteilungskommandanten
- 2.11 Untersagung von kameradschaftlichen Zusammenkünften
- ↳ als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
 - ↳ als Schutzmaßnahme für die Risikogruppe „Altersabteilung“





Landkreis Ravensburg – *Einsatz- und Diensthinweise „Corona“*

- 2.12 Präsenzverbot für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren
- ☞ alternativ: Förderung des Übungs- und Ausbildungsbetriebes im online-Verfahren
- 2.13 Dienstbefreiung von Feuerwehrangehörigen mit nichtpolizeilicher Mehrfach-BOS-Zugehörigkeit; Entscheidung des Kommandanten
- ☞ Maßnahme zur Reduzierung der infektiösen Durchmischung der BOS
 - ☞ Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos
- 2.14 Beschränkung von internen Besprechungen, Außenkontakten und -terminen auf das Notwendigste
- ☞ Forcierung von Online-Besprechungen, bspw. über die vom LFV beworbene Software Teamviewer-Blizz

3. Gebäude- und Fahrzeugreinigung

- 3.1 Beauftragung einer erweiterten Gebäudereinigung (standort-spezifisch)
- ☞ regelmäßige Reinigung viel genutzter Oberflächen
 - ☞ regelmäßige Reinigung von Sanitärbereichen
 - ☞ regelmäßige Reinigung von Umkleibereichen
- 3.2 Regelmäßige Reinigung von viel genutzten Oberflächen in den Einsatzfahrzeugen
- ☞ Türgriffe
 - ☞ Lenkräder
 - ☞ Schalthebel
 - ☞ Bedienstände und -einrichtungen
 - ☞ Funkgeräte und -bedieneinrichtungen

4. Übungsbetrieb (organisatorische Maßnahmen)

Hinweis: Übungsbetrieb ist entsprechend den Hinweisen des Innenministeriums vom 18.05.2020 nur dort durchzuführen, soweit dieser der Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit tatsächlich erforderlich ist. Beispiele hierfür sind:

- ☞ Einweisung in neue Fahrzeuge und Gerätschaften
- ☞ Pflichtübungen im Bereich Atemschutz nach FwDV 7 incl. Atemschutznotfalltraining
- ☞ Spezialausbildung, insbesondere in den Bereichen Gefahrgut sowie Menschen- und Höhenrettung
- ☞ erforderliche Fahrzeug- und Gerätewartung

4.1 Abstands- und Maskenpflicht

- ☞ Abstands- und Maskenpflicht gemäß Corona-Verordnung gelten grundsätzlich auch für den Einsatz- und Übungsbetrieb

4.2 Standortübergreifende Veranstaltungen

- ☞ zur Verhinderung einer infektiösen Durchmischung sind standortübergreifende Veranstaltungen nur bei vorheriger und ausdrücklicher Genehmigung durch den Kommandanten statthaft. Dieses gilt auch für Übungsdienste mit den HiOrgs

4.3 Organisatorische Maßnahmen beim vorgenannten Übungsbetrieb

- ☞ Dokumentation der Anwesenheit incl. Erklärung der Symptomfreiheit
- ☞ zeitliche Begrenzung des Übungsbetriebes
- ☞ Bildung fester Übungsgruppen
- ☞ Unterweisung ausschließlich in Kleingruppen bis max. 10 Pers.
- ☞ Pausen nach Möglichkeit im Freien; unter Beachtung der Corona-Regeln





Landkreis Ravensburg – *Einsatz- und Diensthinweise „Corona“*

5. Übungsbetrieb (praktische Maßnahmen)

5.1 Örtlichkeit

- ☞ Übungsortlichkeit möglichst im Bereich / in der Nähe des Feuerwehrhauses wählen (Möglichkeit zur Nutzung der Hygieneeinrichtungen und Sanitärbereiche)

5.2 Praktische Übungen

- ☞ Tragen von persönlich zugewiesenen Schutzhandschuhen während der praktischen Übungsteile (Verringerung des Risikos der Übertragung durch Schmierinfektion; Verringerung des Reinigungsaufwandes nach den Übungen)
- ☞ Übungsteile mit direktem Körperkontakt vermeiden
- ☞ Übungspuppen benutzen (incl. anschließende Reinigung)

5.3 Umgang mit verwendeten / benutzten Gerätschaften

- ☞ Atemanschlüsse (Masken) und Lungenautomaten bis zur Reinigung in geschlossenen Behältnissen aufbewahren (Box mit Deckel, Plastikbeutel, o.ä.)
- ☞ Reinigung der ohne Schutzhandschuhe intensiv verwendeten Gerätschaften mit geeignetem (fettlösenden) Reinigungsmittel; alternativ: desinfizierende Reinigung
- ☞ Reinigung der viel genutzten Oberflächen in den Einsatzfahrzeugen mit geeignetem (fettlösenden) Reinigungsmittel; alternativ: desinfizierende Reinigung.

Herzlichen Dank an die Mitglieder der Arbeitsgruppe
(in alphabetischer Reihenfolge):

Bock, Christoph	Stadtbrandmeister Wangen im Allgäu
Erb, Claus	Stellv. Kreisbrandmeister
Fessler, Norbert	Stellv. Kreisbrandmeister
Klotz, Michael	Stadtbrandmeister Leutkirch im Allgäu sowie Stellv. Kreisbrandmeister
Romer, Horst	Stadtbrandmeister Weingarten
Willach, Kai	Stadtbrandmeister Ravensburg

Verabschiedet durch Umlaufbeschluss des Kreisfeuerwehrausschusses vom
25.06.2020.

gez.
Oliver Surbeck, Kreisbrandmeister

gez.
Michael Otto, Vorsitzender KfV

